

**Konzept des Gemeinsamen Lernens der
Städt. Realschule Köln-Deutz
Im Hasental**

Inklusionskonzept

Fassung vom 29.09.2023



Inhalt

1. Organisatorischer Rahmen	3
2. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler	3
3. Klassenzusammensetzung	4
4. Einsatz der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte	4
5. Organisationsformen der Klassen des Gemeinsamen Lernens	6
5.1. <i>Raumgestaltung</i>	6
5.2. <i>Classroom-Management</i>	6
5.3. <i>Sitzordnung</i>	6
5.4. <i>Nutzung des Differenzierungsraumes</i>	7
6. Individuelles Fördern und Fordern der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	7
6.1. <i>Eingangsdiagnostik</i>	7
6.2. <i>Testverfahren</i>	8
6.3. <i>Fördermaterialien und Fördermaßnahmen</i>	8
7. Förderung für SuS mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung	9
7.1. <i>Alternativer Maßnahmenkatalog</i>	10
7.2. <i>Angeleitetes Pausenangebot</i>	11
7.3. <i>Ordnungsmaßnahmen</i>	12
7.4. <i>Maßnahmen bei deutlich erhöhtem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</i>	12
8. Vertretungsbedarf	13
9. Beratung	14
9.1. <i>Kollegiale Beratung</i>	14
9.2. <i>Elternberatungen</i>	14
9.3. <i>Schülerberatungen</i>	15
10. Schulbegleitung	15
11. Leistungsbewertung und Abschlüsse	16
11.1. <i>Zielgleiche Leistungsbewertung</i>	16
11.2. <i>Leistungsbewertung und Zeugnisse im zieldifferenten Bildungsgang Lernen</i>	17
11.3. <i>Abschlüsse</i>	18
12. Berufsorientierung	18
12.1. <i>Standardelemente KAoA</i>	18
12.2. <i>Umsetzung der KAoA-Standardelemente</i>	19
12.3. <i>KAoA-STAR</i>	21
Impressum	23

1. Organisatorischer Rahmen

An der Städtischen Realschule Köln-Deutz Im Hasental werden zurzeit rund 70 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL) beschult.

Die Förderschwerpunkte sind bisher: Emotionale und soziale Entwicklung (ES), Lernen (LE), Sprache (SQ), Körperliche und motorische Entwicklung (KM) sowie Hören und Kommunikation (HK).

In jeder Klasse des Gemeinsamen Lernens befinden sich bis zu fünf SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Anzustreben ist, dass bis zu fünf Schüler mit Unterstützungsbedarf in einer Klasse mit maximal 25 Schülern in ausreichend großen Klassenräumen zu unterrichten sind. Den Lehrkräften für Sonderpädagogik (LfS) stehen ein eigener Differenzierungsraum (D102), ein Büro (C107) sowie ein Pausenraum (D902) für die sonderpädagogische Einzel- und Kleingruppenförderung zur Verfügung.

Klassenleitungen der Klasse des Gemeinsamen Lernens sollen in der Erprobungsstufe möglichst viele Stunden in ihren Klassen eingesetzt werden. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird das Klassenraum-Prinzip umgesetzt. Dies ist für die Organisation des Gemeinsamen Lernens hilfreich und für die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine große Unterstützung bei der Bewältigung ihres Schulalltags (vertraute Umgebung, fester Sitzplatz, Classroom-Management).

Den jeweiligen Klassenleitungen (KL) der Klassen des Gemeinsamen Lernens wird eine LfS sowie Fachkraft im Multiprofessionellen Team (MPT) zugeordnet. KL, LfS und MPT besprechen und beraten sich regelmäßig mindestens einmal wöchentlich. Darüber hinaus finden regelmäßige Sitzungen mit dem gesamten Klassenteam statt, in denen wichtige Informationen und Entwicklungen bezüglich der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besprochen und die jeweilige Förderung vereinbart wird.

Darüber hinaus gibt es eine Fachkonferenz Gemeinsames Lernen, die halbjährlich im Rahmen einer Fachkonferenz sowie monatlich im Rahmen einer aktuellen Dienstbesprechung tagt und die konzeptionelle Arbeit vornimmt, sowie Beschlüsse fasst und Arbeitsschwerpunkte festlegt. Ebenso werden hier Grundfragen des Unterrichtens in einer Klasse des Gemeinsamen Lernens erörtert und mögliche Veränderungen in den Klassenzusammensetzungen besprochen und entschieden. Auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden hier geplant, sowohl für das Team des Gemeinsamen Lernens, als auch für das Kollegium.

2. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler

Die Aufnahme der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet im Rahmen des allgemeinen Aufnahmezeitraums statt. Die LfS führen anhand eines Protokollbogens ein ausführliches Beratungsgespräch mit den Eltern und den Kindern. Die gewonnenen Informationen ermöglichen eine erste Einschätzung des Kindes und können ebenso als

Grundlage für die spätere sonderpädagogische Förderung dienen. Das Schulamt der Stadt Köln weist die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu, jedoch haben die Schulleitungen bei einer extra anberaumten Verteilerkonferenz Mitsprache. Daher werden die Eltern häufig schon vor der Zuweisung vorstellig.

Die Realschule Im Hasental zeigt sich offen gegenüber allen Förderschwerpunkten, sofern die sächlichen und personellen Bedingungen, bezogen auf alle Förderschwerpunkte für eine inklusive Beschulung, geschaffen worden sind. Vorab werden die abgebenden Grund- und Förderschulen kontaktiert, um weitere Informationen einzuholen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Entscheidung im Fall einer körperlichen oder motorischen Einschränkung im Einzelfall zu treffen. Derzeit sind an unserer Schule aufgrund der aktuellen Gegebenheiten alle Förderschwerpunkte außer Geistige Entwicklung vertreten.

3. Klassenzusammensetzung

Die Zusammensetzung der Klassen des Gemeinsamen Lernens wird von dem/der Leiter:in der Erprobungsstufe und dem/der Inklusionskoordinator:in vorgenommen. Sollten die zukünftigen Klassenleitungen bereits bekannt sein, werden sie in den Prozess eingebunden. Die verschiedenen SuS werden dann nach pädagogischen und sozialen Aspekten auf die verschiedenen Lerngruppen verteilt. Folgende Faktoren werden dabei berücksichtigt:

- abgebende Grundschule
- Elternwunsch
- Geschlecht
- Schulempfehlung
- Arbeits- und Sozialverhalten
- weitere Faktoren wie Nachteilsausgleich, Schulbegleitungen, etc.

Die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden je nach Förderschwerpunkt in einer Klasse zusammengefasst oder auf mehrere Klassen aufgeteilt. Für jede Lerngruppe ist eine LfS zuständig.

4. Einsatz der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte

Die Klassen des Gemeinsamen Lernens werden von einer/einem festen KL in Kooperation mit einer festen LfS geleitet. Die LfS teilen sich so auf, dass sie möglichst flächendeckend in einem Jahrgang eingesetzt sind und eine Doppelbesetzung in den Hauptfächern je nach Stundenumfang ermöglicht wird. Die Wochenstunden der LfS werden so verteilt, dass in der Erprobungsstufe (Klasse 5/6) möglichst viel Doppelbesetzung gewährleistet ist. Unterricht wird entweder im Team gestaltet oder der LfS übernimmt einen Teil der Lerngruppe nach Absprache mit räumlicher Differenzierung.

Weitere Stunden zur Doppelbesetzung des Unterrichts wird durch die pädagogischen Fachkräfte im Multiprofessionellen Team (MPT) übernommen. Die MPT-Fachkräfte werden hierzu Lerngruppen zugeordnet; verstärkt in den unteren Jahrgängen.

Des Weiteren soll das Team der Fachlehrkräfte (FL), bezogen auf den Unterricht in einer GL-Klasse, möglichst überschaubar gehalten werden, da eine kontinuierliche, verlässliche, pädagogische Betreuung für alle SuS von Bedeutung ist und sie so in einer vertrauensvollen Atmosphäre lernen können. Dies bildet die Basis für eine inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf.

Ziel ist es zudem, die Unterschiedlichkeit aller SuS zu einem Lernanlass für Kinder werden zu lassen. Dies kann nur in einem Lernumfeld gelingen, dass dieser Unterschiedlichkeit der Kinder Rechnung trägt.

Um die Doppelbesetzung der Lehrkräfte sinnvoll und gewinnbringend für alle SuS einzusetzen, sind unterschiedliche Formen des Teamteachings möglich:

1. Co-Moderation: Beide Lehrkräfte haben in gemeinsamer Absprache die Unterrichtsreihe vorbereitet und wechseln sich phasenweise und/oder spontan bezogen auf die Ansprache der SuS sowie bezogen auf das Vermitteln von Unterricht ab.

2. Helferprinzip: Eine Lehrkraft ist hauptverantwortlich für die Unterrichtsstunde, die zweite Lehrkraft arbeitet additiv hinzu, z.B. durch spezielle persönliche Ansprache bestimmter SuS zur Konzentration und Motivation, durch zusätzliche oder alternative Erklärungen oder Methoden oder durch individuelle Differenzierungsmaßnahmen.

3. Die zweite Lehrkraft widmet sich besonders einer Lerngruppe bezogen auf Aspekte wie Unterrichtsinhalte, Methoden, die Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie der weiteren Förderschwerpunkte (z.B. die unterschiedlichen Wahrnehmungsbereiche, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit). Dies kann auch in einem Differenzierungsraum stattfinden.

Weitere Formen der Umsetzung des Teamteaching werden je nach personeller und fachlicher Lage angebahnt. Die LfS übernimmt und unterstützt zudem die Leistungsbewertung der zieldifferent bewerteten SuS, die Förderplanung und die Erstellung der Berichtszeugnisse für SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die weiteren Aufgabenfelder der sonderpädagogischen Lehrkräfte sowie der Fachkräfte im Multiprofessionellen Team werden in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellt.

5. Organisationsformen der Klassen des Gemeinsamen Lernens

5.1. Raumgestaltung

Die Raumvergabe erfolgt in Absprache mit den LfS und MPT. Klassen haben nach Möglichkeit einen Nebenraum zur Binnendifferenzierung. Ist dies nicht möglich, werden häufiger im Klassenraum abgegrenzte Bereiche zur Differenzierung geschaffen. Günstig für inklusive Prozesse und kooperative Lernformen sind Gruppentische. Alternativ ist noch die Nutzung der Räume C107, D102 und D902 möglich.

5.2. Classroom-Management

Unter Classroom Management, oder zu Deutsch: effektiver Klassenführung, versteht Kounin als Präger des Begriffs „die Summe der Maßnahmen und Verhaltensweisen einer Lehrkraft, die darauf abzielen, optimale Lernbedingungen für die Schüler bereit zu stellen“ (zit.n. Kounin, 2006). Neben den reaktiven Maßnahmen, mit denen die Lehrkraft auf vorkommende Störungen reagiert, stehen hier besonders die proaktiven Maßnahmen als präventive Bausteine im Mittelpunkt. Hierzu zählen Maßnahmen wie ein vorbereiteter Klassenraum, die Vermittlung und Anwendung von Verhaltensregeln und Routinen, festgelegte Konsequenzen bei unerwünschtem und bei erwünschtem Verhalten (siehe schulinterner Maßnahmenkatalog), Schülerverantwortlichkeiten, der Einsatz kooperativer Lernformen und einige mehr (vgl. Hartke & Vrban, 2016).

Ein positives Classroom-Management liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft sowie insbesondere in der Verantwortung des Klassenleitungsteams. Die LfS und MPT unterstützen bei der positiven Gestaltung. Zudem stehen dem Kollegium, für die weitgehend einheitliche Gestaltung der Klassenräume, Vorlagen, Tipps und Ansprechpartner/innen mit dem Classroom-Management-Team zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird das schulinterne Konzept zum Classroom-Management verpflichtend ab Klasse 5 fortführend umgesetzt.

5.3. Sitzordnung

Die Sitzordnung der Klassen wird von KL, LfS und MPT gemeinsam entwickelt. Förder-schüler:innen werden im Sitzplan symbolisch markiert. Bei SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen achten das Klassenteam darauf, dies in der Sitzordnung mit einzubeziehen. Die Schüler und Schülerinnen sitzen entweder neben leistungsstarken und sozial kompetenten Schülern, die bei Bedarf als Lernhelfer:innen fungieren können, oder sie erhalten - wenn möglich - einen Einzelsitzplatz neben dem für den oder die LfS ein Sitzplatz freigelassen wird.

Für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf im emotionalen oder sozialen Bereich sowie bei Autismus-Spektrums-Störung ist u. U. auch ein Einzeltisch zur Verfügung zu stellen.

5.4. Nutzung des Differenzierungsraumes

Zur weiteren Unterrichtsdifferenzierung stehen mehrere Differenzierungsräume (C107, D102, D902) zur Verfügung. Hier werden SuS mit besonderen Bedürfnissen im Einzel- oder Kleingruppenunterricht gefördert. Für einige unserer SuS ist dies von besonderer Bedeutung, da sie dort die Möglichkeit bekommen, in einer kleinen Gruppe und mit mehr Ruhe Unterrichtsinhalte zu vertiefen und gezielte Förderung zu erhalten.

Die Räume werden zudem für Gespräche mit SuS im Bereich emotional-sozialem Unterstützungsbedarf genutzt. Verhaltensrückmeldungen können hier in Ruhe gegeben werden und Verhaltenspläne besprochen werden.

6. Individuelles Fördern und Fordern der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Die individuelle Förderung der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollte überwiegend im Klassenunterricht stattfinden, möglichst begleitet von zwei Lehrkräften. Um den aktuellen individuellen Lernstand der Kinder zu ermitteln, werden entsprechende Diagnoseverfahren eingesetzt (z.B. für im Fach Deutsch die Hamburger Schreibprobe). Zeitliche und räumliche Ressourcen werden von den LfS eingeplant.

6.1. Eingangsdiagnostik

Die SuS erhalten ihren Förderschwerpunkt häufig schon in der Grundschule. Laut Verordnung werden die Schulakten der SuS aus der Grundschule nicht übermittelt. Lediglich der Bescheid über den Unterstützungsbedarf liegt aus Rechtsgründen vor und wird erst mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten durch diese übergeben. Dadurch kann der eigentliche Unterstützungsbedarf nur durch weitere Überprüfungen seitens der LfS ermittelt werden. Eines der ersten Diagnoseverfahren sind zunächst die Verhaltens- und Unterrichtsbeobachtungen, nicht nur der SuS mit, sondern auch die ohne ermittelten Unterstützungsbedarf. Hierbei können dann die Lernvoraussetzungen, Lernausgangslage, Arbeitshaltung, Sozialverhalten und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der LfS überprüft werden.

Unserer Schule steht momentan eine hohe Bandbreite an eingangsdagnostischen Verfahren zur Verfügung. Darunter fallen der LSL, SON-R, HSP, ADST und weitere. Die LfS steht bei Bedarf für Beratungen zur Verfügung, wenn SuS ohne festgestelltem Unterstützungsbedarf im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens oder im Sozialverhalten Auffälligkeiten zeigen. Vor allem in den Klassen 5 und 6 soll bei dieser Schülergruppe eine frühzeitige und gezielte Förderung dazu beitragen, dass die Lernentwicklung dieser Schülergruppe positiv verlaufen kann. Bei manchen SuS kann es sinnvoll sein, eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einzuleiten, damit eine optimale Förderung über das 6. Schuljahr hinaus gewährleistet werden kann.

Für die Fächer Mathematik und Deutsch stehen ebenfalls Diagnostiktests zur Verfügung. (HSP für das Fach Deutsch, Standardisierter Schuleingangstest für das Fach Mathematik).

Weiterhin dienen die ersten Klassenarbeiten der Eingangsklassen zur weiteren Evaluierung zur Verfügung. Daraufhin werden die gezielten Förderungen abgestimmt.

6.2. Testverfahren

Für eine gezielte Förderung ist neben der Zusammenarbeit und dem Austausch eine regelmäßige und prozessbegleitende Diagnostik notwendig. Die Dokumentation des Unterstützungsbedarfs und der eingeleiteten Fördermaßnahmen ist für die Antragstellung eines Überprüfungsverfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs von Bedeutung.

Ablauf des Verfahrens:

- spätestens in Klasse 5, 2. Halbjahr wird der Beratungsbedarf über die Leitung der Erprobungsstufe angemeldet
- die KL füllen einen Erhebungsbogen (Anamnese) für das Kind aus
- Erstgespräch mit dem LfS; Auswertung des Erhebungsbogens und gemeinsame Absprachen zu den weiteren Schritten, Hospitation der LfS in der betroffenen Klasse

Festlegung weiterer Schritte:

- Elterngespräch (verbindlich)
- Einsatz diagnostischer Instrumente nach Bedarf
- Entscheidung über Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- gemeinsame Förderplanung/ Förderzielabsprachen mit KL, Eltern, dem/der Schüler:in
- Evaluation halbjährlich (z.B. zur nächsten Konferenz/Elternsprechtage)

Nach der Evaluation beginnt ggf. der förderdiagnostische Prozess von vorne. Spätestens zum Ende des 1. Halbjahres der Klasse 6 muss entschieden werden, ob ein Antrag auf eine Gutachtenerstellung nach AO-SF nötig/sinnvoll ist. Dies bezieht sich nur auf den Förderschwerpunkt Lernen. Ein Antrag auf die Einrichtung anderer Förderschwerpunkte kann in Ausnahmefällen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ebenso wird zum Ende eines jeden Schuljahres überprüft, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin bestehen soll, aufgehoben werden kann oder ein Förderortwechsel notwendig ist. Darüber hinaus kann auch entschieden werden, dass der Bildungsgang gewechselt oder ein bestehender Förderschwerpunkt erweitert wird. Diese jährliche Überprüfung wird dokumentiert und mit den Eltern besprochen.

6.3. Fördermaterialien und Fördermaßnahmen

Neben individuellen Arbeitsheften für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch werden zunehmend differenzierte Materialien und Medien in allen Klassen vorhanden sein, um jede:n Schüler:in zu fördern und zu fordern. Die Auswahl dieser Materialien erfolgt überwiegend in den Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen. Es

werden Kopiervorlagen aller Fördermaterialien in einer Ausleihe gesammelt und somit allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Das Inventar wird jährlich erweitert und aktualisiert.

Neben lehrerzentriertem Unterricht und kooperativen Lernformen wird vor allem in den Klassen der Erprobungsstufe das soziale Lernen im Vordergrund stehen, um die neue Klassenstruktur positiv zu beeinflussen. Ebenso werden ausgewählte SuS für das Programm „Starke Jungs/Starke Mädchen“ angemeldet. Angebote des sozialen Lernens werden regelmäßig evaluiert und den Bedürfnissen der SuS angepasst. Aufmerksamkeits- trainings und Anti-Gewalt-Trainings werden von LfS und MPT für SuS mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf angeboten.

SuS mit dem Förderschwerpunkt ES sowie Lernen fallen häufig durch Unterrichtsstörungen auf, sind häufig in Konflikte mit anderen SuS und Lehrkräften verwickelt und/ oder sind aufgrund psychischer Erkrankungen nur eingeschränkt beschulbar. Die Beschulung dieser Schülergruppe in der Klasse des

Gemeinsamen Lernens wird dem Unterstützungsbedarf der Kinder häufig nicht gerecht. Der Unterricht in den Klassen stellt häufig für die betroffenen Kinder, die Mitschüler und Mitschülerinnen und Lehrkräfte eine große Belastung dar. Diese SuS sind meist aufgrund ihrer Verhaltensprobleme nicht in der Lage, ihrem Potential entsprechende Leistungen und Lernfortschritte zu erzielen.

Aus den genannten Gründen ergibt sich der Bedarf, für diese Schülergruppe ein pädagogisches Angebot zu entwickeln, das an den besonderen Bedürfnissen der SuS orientiert ist und zugleich die Integration in die Klasse verbunden mit einem erfolgreichen Schulabschluss zum Ziel hat.

In Abstimmung mit FL und KL werden in den Jahrgängen 5 und 6 Förderstunden für lernschwache SuS eingerichtet, in denen Kinder einer Jahrgangsstufe gezielt nach Bedarf gefördert werden. Dies geschieht vorzugsweise in Randstunden (Nebenfächer) und in einem Differenzierungsraum. Es ist wichtig für die LfS pädagogisch und räumlich flexibel auf Gegebenheiten und Entwicklungen der SuS reagieren zu können. In den Jahrgängen 7 bis 10 wurde zu diesem Zweck ein WPF-Förderkurs eingerichtet.

7. Förderung für SuS mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung

SuS mit dem Förderschwerpunkt ES bilden eine zahlenmäßig starke Gruppe unter den SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die der RS Im Hasental durch die Verteilerkonferenz zugewiesen werden.

Die SuS werden überwiegend während der Grundschulzeit bereits im GL unterrichtet und betreut worden; sie haben gelernt, auch im großen Klassenverband mit individueller Unterstützung erfolgreich zu arbeiten. Dem größeren Teil dieser SuS gelingt der Wechsel an das Großsystem Hasental, wenn sie vor allem in der Anfangszeit individuelle Hilfen erhalten (Co-Moderation im Unterricht, persönliche Ansprache/Blickkontakt, Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei der Motivation, Begleitung bei Konflikten mit Mitschülern, etc.).

Für einzelne SuS gilt dies nicht; ihr Unterstützungsbedarf ist so erheblich, dass sie ständig eine LfS oder eine Schulbegleitung im Klassenraum oder sogar an ihrer Seite haben müssten. Die von allen Fachleuten geforderte durchgehende Doppelbesetzung in den Klassen des GL ist aber durch die ständige Ressourcenverknappung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ohne solche Begleitung sind die betreffenden SuS allerdings deutlich überfordert; sie fallen z.B. durch sehr häufige Unterrichtsstörungen auf, sind wiederholt in Konflikte mit anderen SuS und Lehrkräften verwickelt oder können aufgrund von Konzentrationsstörungen nur eingeschränkt unterrichtet werden.

Die Beschulung dieser Schülergruppe in den Klassen des Gemeinsamen Lernens wird dem Unterstützungsbedarf der Kinder häufig nicht gerecht.

Der Unterricht in den Klassen stellt für die betroffenen SuS, die Mitschüler:innen und Lehrkräfte eine hohe Belastung dar. Diese SuS sind meist aufgrund ihrer Verhaltensprobleme nicht in der Lage, ihrem Potential entsprechende Leistungen und Lernfortschritte zu erzielen und sie gefährden das Lernen ihrer Mitschüler erheblich.

Auch in Pausensituationen und offenen Situationen des Schulalltages kommt es immer wieder zu Konflikten.

Aus den genannten Gründen ergibt sich, dass bezogen auf unser System und die vorhandenen Ressourcen, bestimmte Maßnahmen und Hilfsangebote erarbeitet und umgesetzt werden. Diese sollen im Folgenden vorgestellt werden.

7.1. Alternativer Maßnahmenkatalog

Aufgrund der besonderen Lernvoraussetzungen von SuS mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf greifen die allgemeinen Vorgehensweisen bei Fehlverhalten oft zu kurz. Bei bestimmten Verstößen gegen die Schulregeln ist es wichtig, alternative Maßnahmen anzuwenden. Damit wollen wir den besonderen Bedürfnissen der SuS gerecht werden und die Zunahme von Trainingsraum-Besuchen und Ordnungsmaßnahmen nachhaltig reduzieren.

Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf unser Bedingungsfeld und sollten flächendeckend umgesetzt werden. Sie werden regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

1. präventive Maßnahmen:

- Gewähren von zeitlich limitierten Auszeiten (z.B. Time-Out-Karte)
- Einbau kurzer Bewegungseinheiten in den Unterricht
- Reizsteuerung (z. B. durch Hörschutz, Sichtbegrenzung)
- Verhaltenstagebuch, Verstärkerplan, Merkhilfe, Protokollbogen etc.
- sonderpädagogische Maßnahmen (Einzelgespräche mit SuS, regelmäßige Rücksprache LfS, KL, FL, regelmäßige Elternrückmeldung)
- Förderangebote in Kleingruppen wie Aufmerksamkeitstrainings und Anti-Gewalt-Trainings

2. Reaktionen auf Fehlverhalten:

<i>beobachtetes Fehlverhalten</i>	<i>pädagogische Maßnahme</i>
Unterrichtsstörungen: <i>hereinrufen, aufstehen, mit Gegenständen werfen, Mitschüler:innen stören oder beschimpfen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung an LfS, Gespräch mit Schüler:in zur Ursachenklärung und Vereinbarung von Handlungsalternativen • alternative Trainingsraum-Regelung: möglich sind eine Absenkung oder Anhebung der notwendigen Unterrichtsstörungen, um in den Trainingsraum geschickt zu werden; Benachrichtigung der LfS durch die FL bzw. Lehrkraft im Trainingsraum; Reflexion durch LfS; Entscheidung über alternativen Lernort für die laufende Unterrichtsstunde oder den restlichen Schultag; ggf. Suspendierung bei anhaltenden Unterrichtsstörungen • Auszeit außerhalb des Klassenraums (Time-Out-Karte)
Pausenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> • befristete verpflichtende Teilnahme am angeleiteten Pausenangebot • Aufsicht schickt betroffene:n Schüler:in zur LfS
körperliche Übergriffe	<ul style="list-style-type: none"> • unmittelbare Mitteilung an die LfS durch die FL (im Unterricht) oder die Aufsicht (während der Pause) • direkte Information an die Erziehungsberechtigten • direkte Entscheidung über Konsequenzen, Maßnahmen, ggf. Suspendierung (LfS in Absprache mit SL)
weiterer körperlicher Übergriff im laufenden Halbjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Teilkonferenz mit der Entscheidung über weitere pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (siehe 7.3)

7.2. Angeleitetes Pausenangebot

Vielen SuS gelingt es noch nicht, ohne Anleitung Pausen konfliktfrei zu verbringen bzw. diese sinnvoll zu gestalten. Besonders in den jüngeren Jahrgängen (Klasse 5 und 6) lässt sich beobachten, dass bei vielen SuS die Regelakzeptanz beim freien Spiel noch nicht ausreichend gefestigt ist und es in der Folge zu einer Vielzahl von Konflikten kommt.

Das Pausenangebot des GL-Teams verfolgt dementsprechend zwei Ziele:

1. Alle SuS sollen die Möglichkeit bekommen, in einem angeleiteten Pausenangebot (z.B. Gesellschaftsspiele, Einzelspiele, ruhige Auszeit) eine ihren Bedürfnissen entsprechende Pause verbringen zu können.
2. SuS, die in den Pausen vermehrt in Konflikte geraten, erhalten die Gelegenheit, im Rahmen der angeleiteten Pause an ihrem Pausenverhalten zu arbeiten.

Umsetzung:

- Täglich angeleitetes Pausenangebot für SuS, die Schwierigkeiten haben, reguläre Hofpausen konfliktfrei zu bewältigen, die sich nicht an die Pausenregeln halten können und die häufig isoliert sind oder sich nicht alleine sinnvoll beschäftigen können.
- Die angeleitete Pause wird täglich während der 1. und 2. Pause im Pausenraum D902 angeboten.
- Die Aufsicht übernehmen LfS und MPT.
- Die Klassenleitungen der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden zu Schuljahresbeginn auf das Angebot aufmerksam gemacht.
- Einzelne SuS höherer Jahrgangsstufe können in Absprache mit dem GL-Team am angeleiteten Pausenangebot teilnehmen.
- Je Klasse dürfen max. 3 SuS während einer Pause in den Pausenraum kommen. Klassen, aus denen regelmäßig mehr SuS den Pausenraum aufsuchen, wird eine Wochenliste zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 12 SuS begrenzt.
- Das Angebot steht allen SuS mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zur Verfügung.

7.3. Ordnungsmaßnahmen

Bei körperlichen Übergriffen im und außerhalb des Unterrichts sowie anderen groben Regelverstößen wie Sachbeschädigung, Diebstahl, (Cyber-)Mobbing etc. hat die Klassenleitung oder die LfS die Möglichkeit, eine Teilkonferenz einzuberufen. Hieran nehmen ein Schulleitungsmitglied, zwei gewählte Vertreter:innen des Kollegiums, KL, LfS, der/die Schüler:in und die Erziehungsberechtigten teil. Als Ergebnis einer solchen Teilkonferenz wird sowohl eine Ordnungsmaßnahme (schriftlicher Verweis, Tadel u.ä.) als auch eine pädagogische Maßnahme (Teilnahme am Pausenangebot, Kurzbeschulung, therapeutische Unterstützung als Pflicht, soziale Aufgabe usw.) beschlossen. Nach der dritten Teilkonferenz pro Halbjahr ist die Anordnung eines Förderortwechsels möglich.

7.4. Maßnahmen bei deutlich erhöhtem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Bei SuS im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die einen intensiven und deutlichen erhöhten Unterstützungsbedarf und -umfang aufweisen, ist aufgrund ihrer oftmals deutlich reduzierten Aufmerksamkeitsspanne und Konzentrationsfähigkeit ein erhöhtes Störungsverhalten zu beobachten, das in Verbindung mit Überförderung nicht selten in Aggressivität gegenüber Mitschüler:innen oder Lehrkräften mündet. Angemessenes soziales Kommunizieren und Interagieren sind häufig nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die direkte Intervention ist sehr wichtig und entscheidend für die Weiterentwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens der SuS.

Um einen positiven Zugang zum Lernen im Allgemeinen und zum Unterricht in der Schule zu ermöglichen, die Lern- und Leistungsbereitschaft aufzubauen und das Lernen der Mitschüler:innen nicht zu gefährden, sollen alternative Maßnahmen umgesetzt werden, die auf den/die einzelne Schüler:in individualisiert werden:

- Verhaltensreflexion mit schriftlichem Rückmeldebogen (Check In/Check Out-Bogen, Verhaltenstagebuch)
- Einzel- und Kleingruppenarbeit bei der LfS oder MPT zum Aufbau einer Bindung und Stärkung der Beziehung
- Einzel- und Kleingruppenarbeit bei der LfS oder MPT mit fachbezogenen Lerninhalten zur Verstärkung positiver Lernprozesse
- intensiver Elternkontakt unter Einbeziehung außerschulischer Partner und Institutionen
- individuelle Fördermaßnahmen nach Unterrichtschluss (Einzelgespräche, Nacharbeiten von versäumtem Unterrichtsstoff, Maßnahmen zur positiven Verstärkung)
- individuelle/alternative Regelungen für den Trainingsraum
- konfrontative Gespräche zwischen LfS oder MPT, ggf. KL/FL, SL und Schüler:in
- verpflichtende Teilnahme an Aufmerksamkeitstrainings oder Anti-Gewalt-Trainings (präventiv und intervenierend)
- kurzzeitige Suspendierung vom Unterricht
- phasenweise Kurzbeschulung

Die SuS sollen lernen...

- ihr Verhalten anzupassen und Konsequenzen einschätzen zu können.
- ihre Pause zur Erholung angemessen und konfliktfrei zu nutzen.
- alternative Handlungsmuster in potentiell konfliktreichen Situationen einzuüben (=Verhaltensstabilisierung).
- durch die intensive Förderung und Begleitung im Schulalltag inhaltlich den Anschluss an die Stammklasse halten können, um ihm/ihr eine möglichst positive Lernentwicklung zu ermöglichen.

8. Vertretungsbedarf

Die Doppelbesetzung der Klassen des GL steht nicht zur Disposition, um so den Vertretungsbedarf der Schule zu decken. Der Einsatz der LfS als Fachlehrkraft im Regelunterricht ist nur im fest vorgesehen Stundendeputat von vier Unterrichtsstunden bei einer vollen Stelle vorgesehen. In erster Linie unterrichten die LfS die Förderkurse im Rahmen des Wahlpflichtbereiches ab Jahrgang 7 mit 3 bis 4 Wochenstunden. Ansonsten erfolgt Vertretungsunterricht nur in Ausnahmefällen und nur in den Klassen, in denen der Kollege bzw. die Kollegin bereits zur sonderpädagogischen Förderung eingesetzt ist. Dieses Vorgehen wird von der Schulleitung und dem Kollegium mitgetragen. Die Pausenaufsichten übernehmen die LfS entsprechend der schulinternen Vereinbarungen und ihrer Wochenstundenanzahl.

9. Beratung

Das Arbeitsfeld der Beratung ist ein sehr wichtiger und bedeutender Faktor für das Gelingen des Gemeinsamen Lernens. Sie bezieht sich sowohl auf die Kolleginnen und Kollegen (KuK) als auch auf die Eltern und die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

9.1. Kollegiale Beratung

Die LfS berät den KL und die FL bei vielen verschiedenen Fragen, Problemfeldern und Vorgehensweisen. So steht die LfS bei kurzfristigen Fragen der KuK Rede und Antwort und bietet ebenso einen Gesprächstermin für längere Beratungsgespräche an. Dazu wendet sich der Kollege schriftlich an die LfS. Die Beratung umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Unterrichtsplanung und -durchführung
- Classroom-Management
- Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, Beendigung der sonderpädagogischen Förderung, Wechsel des Förderschwerpunktes, Wechsel des Förderortes
- Beantragung einer Schulbegleitung
- Kontaktaufnahme zum schulpsychologischen Dienst und anderen außerschulischen Einrichtungen
- Formulierung, Fortschreibung und Umsetzung des Nachteilsausgleichs sowie des sonderpädagogischen Förderplans
- Erstellung, Bereitstellung differenzierten Arbeitsmaterials
- Leistungsbewertung von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Umgang mit verhaltensauffälligen SuS
- alle weiteren Fragen bezüglich des Gemeinsamen Lernens

9.2. Elternberatungen

Die Elternarbeit und -beratung stellt einen existentiell wichtigen Arbeitsbereich der LfS dar. Eine vertrauensvolle, intensive und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist ausschlaggebend für eine positive Lernentwicklung des Kindes. Die LfS steht den Eltern als Ansprechpartner für sämtliche schulische Belange des Kindes zur Verfügung. Die Hauptschwerpunkte der Beratung sind die folgenden:

- regelmäßige Rückmeldung in schriftlicher Form, telefonisch und persönlich bezüglich der allgemeinen Lernentwicklung des Kindes
- Rückmeldung über Versäumnisse und Fehlverhalten sowie positive Entwicklungen
- Beratung bei Erziehungsfragen und häuslichen Problemen
- Unterstützung bei der Umsetzung des Förderplans im privaten Bereich
- Konfliktlösung
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

9.3. Schülerberatungen

Ebenso wichtig wie die professionelle Beratung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist die Zusammenarbeit mit dem Kind. Es ist wichtig, eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehungsebene aufzubauen und so zielführend mit dem Schüler zusammenzuarbeiten. LfS und MPT sind Ansprechpartner:innen in allen Lebenslagen und unterstützen den/die Schüler:in in erster Linie bei der Bewältigung des Schulalltags und bei der Lernentwicklung. Ebenso hilft die LfS bei der Lösung von Konflikten und bei Problemen im Elternhaus. LfS und MPT geben dem/der Schüler:in eine regelmäßige Rückmeldung über dessen/deren Lernentwicklung und geben fachliche, soziale, emotionale und persönliche Unterstützung. Ebenso vereinbaren sie Konsequenzen bei Regelverstößen und Fehlverhalten.

10. Schulbegleitung

In Ausnahmefällen soll durch die Eltern beim Jugendamt eine Schulbegleitung (SB) beantragt werden, die dem/der Schüler:in bei der Bewältigung des Schulalltags und bei der sozialen Integration zur Seite steht. Diese Person ist ausschließlich für eine:n Schüler:in zuständig und begleitet diese:n mit einer festgelegten Stundenzahl im Unterricht; in der Regel auch während der Pausen. Für die SB wird ein Aufgabenprofil erstellt, welches dem Jugendamt und auch den verschiedenen Trägern der Schulbegleitungen vorliegt. Die Begleitung wird jährlich in einem Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten evaluiert und angepasst. Die SB ist die Assistenz des/der Schüler:in, um den Nachteil, der sich durch eine physische (Körper- und Sinnesbehinderungen) oder psychische (seelische Behinderung) Einschränkung des/der Schüler:in ergibt, auszugleichen. Ziel ist es, dem/der Schüler:in eine angemessene und aktive Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, dass die Gleichbehandlung und zielgleiche Bewertung des/der Schüler:in gewährleistet ist.

Grundsätzlich gilt: Die SB soll nur so viel Hilfe geben, wie nötig ist. Zugleich sollen Freiräume geschaffen werden, in denen Hilfe sukzessiv zurückgenommen wird.

Besonders zu beachten ist Schulgesetz § 57 Abs. 1, demzufolge die Aufsicht bei Klassenarbeiten zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehört. Daraus ergibt sich, dass die Schulbegleitung Klassenarbeiten nicht allein mit der Schülerin/dem Schüler durchführen darf.

Kooperation

Unsere Schule stellt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von KL, LfS, MPT und SB sicher. Um eine optimale Zusammenarbeit im Sinne des/der Schüler:in zu ermöglichen, wird ein zuverlässiger Austausch angestrebt.

SB werden grundsätzlich nur klientenzentriert eingesetzt und sind daher nicht für Aufsichten, Vertretungsunterricht oder die Betreuung anderer SuS vorgesehen. Die SB ist die Assistenz des/der Schüler:in und nicht die der Lehrkräfte.

11. Leistungsbewertung und Abschlüsse

Allgemeine Hinweise

Für die Leistungsbewertung und die Erstellung von Zeugnissen ist zu berücksichtigen, ob SuS im Gemeinsamen Lernen zielgleich oder zieldifferent beschult werden und ob für sie, aufgrund eines festgestellten Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung besondere Vorgaben für die Erstellung von Zeugnissen zu berücksichtigen sind. Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens wird zwischen den zielgleichen Bildungsgängen der allgemeinen Schulen und den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung (AO-SF) unterschieden. Für SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO S I) der allgemeinen Schulen, soweit es die Verordnung nicht anders vorsieht. Förderschwerpunkte können kombiniert werden, hierbei wird mit der Feststellung des vorrangigen Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs jeweils der Bildungsgang festgelegt.

Dabei ist zu beachten, dass jede erbrachte Leistung das individuelle Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen entsprechend und die Lernentwicklung zu würdigen ist. Die individuelle Leistungsentwicklung und die erreichten Arbeitsergebnisse werden unter Berücksichtigung des Bildungsgangs durch Schulnoten, aber auch durch kurze Leistungsberichte, Rückmeldegespräche und Zeugnisse dokumentiert. Als Grundlage dient der Förderplan des/der Schüler:in.

11.1. Zielgleiche Leistungsbewertung

Für alle SuS, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung und die Vorgaben zu Zeugnissen (§§ 48-50 SchulG NRW), sowie die in den Ausbildungsordnungen festgelegten Konkretisierungen (Sekundarstufe: § 7 APO-SI).

Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung kann die Klassenkonferenz aus zwingenden pädagogischen Gründen im Einzelfall in der Leistungsbewertung von den in §§ 23 bis 42 AO-SF, sowie von den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der allgemeinen Schule über Leistungsbewertungen, Zeugnisse und Versetzungen abweichen, wenn gewährleistet bleibt, dass die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards) eingehalten werden und die Schülerin oder der Schüler auf diesem Weg das Ziel des Bildungsgangs erreichen kann (§ 28 AO-SF). Hat die Klassenkonferenz einen Beschluss nach § 21 (8) AO-SF gefasst, wird der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses unter „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis dargestellt (VV zu § 21 (8) AO-SF).

Nur bei zielgleicher Förderung können SuS Nachteilsausgleiche wie (z. B. bei diagnostizierter LRS oder Dyskalkulie) gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten alle SuS mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf den Zeugnissen die Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin besteht (nur 2. Halbjahr) und in welchem Bildungsgang sie unterrichtet werden.

Bei zielgleicher Förderung kann der Vermerk über die sonderpädagogische Unterstützung auf Wunsch der Eltern im Abschlusszeugnis entfallen (gem. § 21 (6) AO-SF).

Ausnahmen in Klasse 5-9: Soweit es der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, können in Absprache mit der Schulleitung die Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängert und sonstige individuelle Anpassungen bei Prüfungen zugelassen werden. Entsprechendes gilt auch bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt (§ 6 (9) APO-SI). Hier muss ein Nachteilsausgleich festgeschrieben und beschlossen sowie jährlich evaluiert werden.

11.2. Leistungsbewertung und Zeugnisse im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten zum Schul-halbjahr und Schuljahresende ein Zeugnis in Berichtsform ohne Ziffernoten. Das Berichtszeugnis umfasst Aussagen zum Leistungsstand und der Lernentwicklung in den Fächern. Die Beschreibung erfolgt ohne Noten. Maßgeblich sind bei der Leistungsbewertung die im Förderplan beschriebenen Ziele. Die Leistungsbewertung umfasst die individuelle Anstrengung, den individuellen Lernfortschritt und die Ergebnisse des Lernens. Das Berichtszeugnis enthält als Anlage auch Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Ab Klasse 5 können einzelne Leistungen zusätzlich mit Noten bewertet werden, wenn dazu ein Beschluss der Schulkonferenz vorliegt und wenn die Leistungen den Anforderungen des jeweils vorhergehenden Jahrgangs der Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen (§ 33 (3) AO-SF).

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler gefördert werden soll (§ 34 AO-SF).

Wie bei allen SuS, die gemäß AO-SF einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten, wird dies auf den Zeugnissen vermerkt.

Die Unterrichtsfächer und Stundentafeln im Bildungsgang Lernen richten sich nach denen der Hauptschule (§ 31 (1) AO-SF). Die Leistungsbewertung hingegen orientiert sich an individuellen Lernzielen, die im Förderplan der Schülerin oder des Schülers festgehalten werden.

Teilnahme am Englischunterricht: Die Klassenkonferenz kann beschließen, ob für eine Schülerin oder einen Schüler die für das Fach Englisch vorgesehenen Stunden für die vertiefende Förderung in anderen Fächern der Stundentafel verwendet werden (§ 31 (2) AO-SF). SuS, die den dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschluss erwerben, müssen aber mindestens in Klasse 9 und 10 durchgehend am Englischunterricht teilnehmen und die für den Englischunterricht in Klasse 9 der Hauptschule aufgestellten Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans der Hauptschule erreichen (§ 35 (4) AO-SF).

11.3. Abschlüsse

Der Unterricht in den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen führen zu den Abschlüssen

- der allgemeinen Schulen (Erster Schulabschluss, Erweiterter Erster Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife) oder
- des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen, sofern ein zusätzlicher Förderschwerpunkt Lernen besteht.

Für die SuS im zieldifferenten Bildungsgang Lernen gelten Absatz 1 sowie die §§ 31 bis 37 AO-SF.

Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In diesem Förderschwerpunkt ist der Erwerb eines dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich gem. § 35 (3) AO-SF. SuS, die diesen Abschluss anstreben, erhalten ab Klasse 10 in allen Fächern zusätzlich zu den Leistungsbeschreibungen Noten.

Eine entsprechende Formulierung auf dem Zeugnis muss lauten: *N.N. nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 in einem besonderen Bildungsgang teil, mit dem Ziel, einen dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erlangen.*

Das Zeugnis über den erreichten Abschluss, der mit dem Ersten Schulabschluss vergleichbar ist, enthält zwingend zusätzlich zu den Noten auch Leistungsbeschreibungen. Es bescheinigt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese können separat auf Seite 2 des Zeugnisses oder integriert in die Leistungsbeschreibungen aufgeführt werden.

12. Berufsorientierung

12.1. Standardelemente KAoA

Das Land NRW hat 2011 mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder abgekürzt „KAoA“ ein einheitliches Übergangssystem Schule-Beruf geschaffen, um Jugendlichen die Berufs- und Studienwahl zu erleichtern und den Einstieg ins Berufsleben zu ebnen. Ziel ist es, nach dem Schulabschluss eine Anschlussperspektive zu eröffnen bzw. durch einen strukturierten Übergang unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

KAoA wird kommunal koordiniert und von verschiedenen Bildungsträgern unterstützt und umgesetzt. Es wurden verbindliche Standardelemente entwickelt, die den Prozess der Berufsorientierung, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. einen alternativen Anschlussweg, definieren.

Verbindliche Standardelemente sind die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundungen, das Betriebspraktikum, die Praxiskurse und die begleitende Elternarbeit.

In sogenannten Berufswegekonferenzen treffen alle am Berufsorientierungsprozess Beteiligten (Studien- und Berufswahlkoordinator/in, Schüler:in, Eltern, ggf.

Schulsozialarbeiter und die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit) um Vereinbarungen zum Prozess der Berufsorientierung zu vereinbaren.

Das KAOA-System versteht sich als inklusives Gesamtsystem. Es wird an allen Schulformen durchgeführt und erfasst somit Regel- als auch Förderschüler/innen.

12.2. Umsetzung der KAOA-Standardelemente

Jahrgangsstufe 8

Nach den Herbstferien wird an unserer Schule die eintägige Potenzialanalyse an einem außerschulischen Lernort (bisher das Kolping Bildungswerk) durchgeführt. Eine Information der Eltern zur Verfahrensweise findet eist kurz nach Schuljahresbeginn statt.

Die Potentialanalyse ist ein Verfahren zur stärken- und handlungsorientierten Analyse der Fähigkeiten Jugendlicher. In Form von praktischen Übungen, Tests und verschiedener Aufgabenstellungen sollen die SuS ihre Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt entdecken. Die Potenzialanalyse stellt eine Momentaufnahme der persönlichen Entwicklung in Jahrgangsstufe 8 dar und ist keine Eignungsanalyse für bestimmte Berufe bzw. Berufsfelder.

Die Ergebnisse der eintägigen Analyse werden vom Bildungsträger dokumentiert und in einem ausführlichen Auswertungsgespräch dem/der Schüler:in und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Zudem bespricht im Anschluss die Beratungsfachkraft für Arbeit die Ergebnisse mit den SuS in einem ersten Gespräch. Ebenso erhalten die SuS ein Portfolioinstrument, den Berufswahlpass NRW, welcher den Berufsorientierungsprozess bis hin zum Abschluss organisiert, dokumentiert und reflektiert.

In den drei eintägigen Berufsfelderkundungen (BFE) erhalten die Jugendlichen erste Einblicke in betriebliche Abläufe und lernen unterschiedliche berufliche Tätigkeiten kennen. Die Orientierung findet in drei unterschiedlichen Berufsfeldern statt.

Die jeweils eintägigen Berufsfelderkundungen, u.a. der "Girls- and Boys-Day" und "Familyday", finden meist nach den Weihnachtsferien, Osterferien und kurz vor den Zeugnissen statt. Die Praktikumsplätze werden möglichst selbstständig gesucht. Trägergestützte BFE können mit Hilfe der Studien- und Berufswahlkoordinator:innen (StuBos) online im BAN-Portal gebucht werden, wo lokale Bildungsträger realitätsnahe BFEs eingestellt haben.

Ebenso wurde von schulischer Seite die Berufszielfindung (BZF) bis zum Schuljahr 2023/2024 mit je einer Wochenstunde durch den/die Klassenlehrer:in aufgegriffen und in Unterrichtsthemen zur Arbeitswelt vermittelt.

Jahrgangsstufe 9

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres findet an unserer Schule in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ein Elternabend zum Thema Übergang Schule/Beruf statt, an dem der weitere Verlauf der Berufsorientierung dargestellt wird.

Ebenfalls im Rahmen von KAOA wird zu Beginn der Klasse neun eine Zielvereinbarung (Schüler-Schule-Eltern) getroffen. Hier wird in schriftlicher Form dokumentiert, welche Entscheidungen die SuS für ihren Übergang Schule - Berufsausbildung getroffen haben und welche weiteren Schritte sie unternehmen werden. Die geplanten Schritte können freiwillig online auf dem KAOA-EckO-Portal eingegeben werden. Die Kommunalen Koordinierungsstellen können daraufhin mit den anonymisierten Daten weitere Anschlussangebote planen und anbieten.

Über ein dreiwöchiges Betriebspraktikum, meist nach den Osterferien, lernen unsere SuS die Berufs- und Arbeitswelt kennen. Sie setzen sich über einen längeren Zeitraum praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander. Ziel ist es, ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einzuschätzen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu entdecken.

Zusätzlich besteht im Rahmen von KAOA die Möglichkeit, im Anschluss an das Betriebspraktikum an Praxiskursen teilzunehmen. Dreitägige Praxiskurse, sowohl in Klasse 9 als auch in Klasse 10, sind vertiefende Berufsorientierungsangebote, die in Betrieben oder bei Bildungsträgern angeboten werden. Sie vertiefen die Praxiserfahrung aufbauend auf Potentialanalyse und Berufsfelderkundung und richten sich tendenziell an SuS mit Unterstützungsbedarf. Die Jugendlichen erproben und trainieren praktische/fachliche Tätigkeiten und Kompetenzen aber auch Arbeitshaltung, soziale und personale Kompetenzen. Alle Schüler erhalten durch die Betriebe eine individuelle Rückmeldung zur Teilnahme an den Praxiskursen. Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen können wiederum individuelle schulische Förderangebote bereitgestellt und in den Förderplänen dokumentiert werden.

Die Ergebnisse der Potentialanalyse, der Berufsfelderkundung, des Betriebspraktikums als auch die zusätzliche Teilnahme an Praxiskursen werden fortlaufend zusammengetragen und sind Gegenstand der Beratung durch die Agentur für Arbeit.

Neben dem/der Berufsberater:in wird für der/die Förderschüler:in ein Reha-Berater in den Berufsorientierungsprozess einbezogen.

Die Reha-Beratung richtet sich an SuS, bei denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht (Ausnahme: Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung!), bei denen eine Schwerbehinderung festgestellt wurde oder bei denen sich aufgrund ärztlicher Befunde oder psychologischer und kinderpsychiatrischer Gutachten ein späterer Reha-Bedarf ergeben könnte.

Als weitere Maßnahme im Rahmen des Berufsorientierungsprozesses werden alle SuS der Klassen 9 an einem Schulvormittag über das Berufsinformationszentrum (BIZ) und deren digitale und analoge Angebote informiert, oder es wird durch die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit in der Schule vorgestellt.

Im BIZ wird zum Beispiel das Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen angeboten als auch allgemeine Informationen rund um Bildung, Berufe und Arbeitsmarkt.

Jahrgangsstufe 10

Meist nach den Herbstferien finden in der Schule die Einzelberatungen der Jugendlichen durch die Agentur für Arbeit (inklusive der Reha-Beratung) statt.

Später stellen sich im schulischen Rahmen das Berufskolleg „Deutzer Freiheit“ und „Erich Gutenberg“ vor und informieren über die Fachrichtungen der Bildungsgänge und der möglichen Abschlüsse.

Ende November findet im Mediapark die Messe der Berufskollege statt, an der sich weitere Kölner Berufskollege vorstellen.

Nach der Einweisung und Beratung der StuBos können die SuS zu Beginn des zweiten Halbjahres über das Portal SchülerOnline sich online an weiterführenden Schulen bewerben. Parallel dazu können sie über Ausbildungsplattformen wie www.jobboerse.de nach Ausbildungsplätzen recherchieren und sich in Betrieben für eine duale Ausbildung bewerben.

Die SuS in Klasse 10 werden ebenfalls von ihren KL bzw. StuBos über die Termine von Bewerbungsmessen oder den Tag der Neuen Perspektive der Handwerkskammer Köln informiert.

12.3. KAoA-STAR

KAoA-STAR (Schule Trifft Arbeitswelt) wurde als Erweiterung des KAoA-Systems eingeführt. Es versteht sich als alternative Möglichkeit und richtet sich an Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und/oder Schwerbehinderung.

Zur KAoA-STAR-Zielgruppe zählen Förderschüler:innen mit den Förderschwerpunkten (1. oder 2. Förderschwerpunkt) Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und Geistige Entwicklung, soweit diese einen zusätzlichen Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen.

Der Berufseinstieg für Jugendliche mit „Handicaps“ stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem dann, wenn der Weg nicht in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, sondern in eine betriebliche Ausbildung und Beschäftigung führen soll.

Grundsätzlich umfasst der Berufsorientierungsprozess mit KAoA-STAR verbindliche und optionale Standardelemente sowie flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (siehe Förderplan) umgesetzt.

Als verbindliche Standardelemente gelten wie bei KAoA die Potentialanalyse, die Berufsfelderkundung, das Betriebspraktikum und die Elternarbeit. Ein einmaliger Wechsel zwischen beiden Systemen ist möglich.

Die Standardelemente werden in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) durchgeführt. Der IFD steht den Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Schulen und

Arbeitgebern während des gesamten Berufsorientierungsprozesses sowie nach der Vermittlung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zur Verfügung.

Am Ende der Klasse 7 informieren die Träger (IFD, LVR) auf einer Informationsveranstaltung über die Standardelemente und die angewandten Verfahren bei der Potentialanalyse. Die Förderschullehrer entscheiden im Beratungsgespräch mit den Eltern, dem Schüler und dem Klassenlehrer über eine Anmeldung zu KAoA-STAR (schriftliche Einwilligungserklärung der Eltern) und leiten die erforderlichen Daten an die Agentur für Arbeit weiter.

Die in Klasse 8 anstehende zweitägige Potenzialanalyse nutzt standardisierte Testverfahren wie Hamet 2, Hamet e oder IDA/MELBA und findet in den Räumen eines Bildungsträgers statt. Die Ergebnisse der Potentialanalyse werden in einem ausführlichen Beratungsgespräch den SuS, Eltern, IFD und Förderschullehrern mitgeteilt.

Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den IFD in die weitere Beratung an die Reha-Beratung, die Praktikumsbetriebe und ggf. an das Jugendamt weiter.

Während der dreitägigen Berufsfelderkundung gehen die SuS entweder in selbst gesuchte Betriebe oder nehmen an trägergestützten Berufsfelderkundungen z.B. in Integrationsbetrieben statt. Das Portfolioinstrument (Berufswahlraster) wird für die STAR-Zielgruppe angepasst, möglich als Ausgabe in leichter Sprache.

Ergänzend zum dreiwöchigen Betriebspraktikum in Klasse 9 können in Absprache mit der Schule zusätzliche Betriebspraktika im Block oder Langzeit stattfinden, die wiederum vom IFD angeboten und organisiert werden. Hier ist eine individuelle Begleitung durch den IFD während der Praktikumszeiten in engem Austausch und Absprache mit den LfS möglich.

Darüber hinaus können auch die im Rahmen vom KAoA-System angebotenen Praxiskurse genutzt werden.

Flankierende Hilfen in Form von Job-Coaching, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Kommunikations- oder Mobilitätstraining werden ebenfalls durch den IFD angeboten und durchgeführt. Sie finden als Intensivtraining arbeitsrelevanter und sozialer Kompetenzen an mindestens zwei Tagen im Block und außerhalb der Schule statt.

Impressum

Städtische Realschule Köln-Deutz
Im Hasental 41
50679 Köln

Telefon: 0221/9922579-0
Telefax: 0221/9922579-19
Webseite: www.hasental.de

Schulleitung: Martin Heinen

Das Inklusionskonzept wurde durch die Mitglieder der Fachkonferenz Gemeinsames Lernen erstellt, aktualisiert und fortgeschrieben.

Lehrkräfte für Sonderpädagogik und Fachkräfte im Multiprofessionellen Team an der Städt.
Realschule Köln-Deutz:

U. Arimond, S. Brancato, M. Delvos, D. Eping, N. Filz, L. Kleinjung, S. Kozan,
C. Mengelkamp, T. Müller, E. Papadopoulou, R. Rühl, P. Wenderdel-Türk

Haftungsausschluss: Die Informationen, die Sie auf diesem Internetauftritt vorfinden, wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen.

Urheberrecht: Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.